Jahrgang

vom

bis

Bartdorf,

Helmut

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 822

1AR (RSHA) 1137/64

Günther Nickel
Berlin SO 36

Pb 260

1 AR 123/63

P .....

Verstorben am .....

1

Personalien:

Name: Helmut B a r t d o r f f

geb. am 2.10.13 in Berlin

wohnhaft in Hagen/Westf., Kinzigstr. 20

Jetziger Beruf: Immobilienkaufmann

Letzter Dienstgrad: U'Staf.

Beförderungen:

am	30.1.1943	zum	U'Stuf
am		zum	
am		zum	
am		zum	
am		zum	
am		zum	

Kurzer Lebenslauf:

von	Schulbildung	bis	Abitur
von	anschließend	bis	1936 Studium
von	anschließend	bis	Gerichtsreferndar
von	Aug. 1939	bis	1942 Luftwaffe
von	Mai 1942	bis	Waffen-SS
von	1942	bis	Sommer 1944 Pers. Stab RFSS
von	1944	bis	1945 Befreiung vom Truppen-
von		bis	dienst

Spruchkammerverfahren: ~~Ja~~/nein

Akt.Z.: entfällt Ausgew.Bl.: .....

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

1 AR (RSHA) 1137/64

Echter!

B a r t d o r f f	**Helmut**	**2. 10. 13 Berlin**
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen: **3. Nachtrag**

1. Allgemeine Listen
   Enthalten in Liste ..... unter Ziffer .....
   Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ....1943..... in
   (Jahr)
   Berlin-Charlottenburg, Soorstr. 29

   Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
   a) am: an: Antwort eingegangen:

   b) am: an: Antwort eingegangen:

   c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

   a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
   vom .1.12.64.(NRW).. in .H,a,g,e,n,.....
   ..... Kinzigstr. 2 .....
   .....

   b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
   vom ..... verstorben am: .....
   in .....
   Az.: .....

   c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

PP Berlin - I 1 - KI 2 - 2210/64N 3

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

T-URGENT

Date: 24.Aug.1964

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: B a r t d o r f f , Helmut 1272754
Place of birth:
Date of birth: 2. 10. 13 Berlin
Occupation:
Present address: Hagen/Westf, Kinzigstr, 20
Other information: 1943 SS-Ustuf. -PSt RFSS-

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File			7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers			10. EWZ			16.		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Tel. Buch RSHA 1943, S. ?
2) Fotokop. Af.

[illegible] 1/9.

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

(Date Request Received) AUG. 2? 1964

(Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	30.1.43.				
O'Stuf.					
Hpt'Stuf.					
Stubaf.					
O'Stubaf.					
Staf.					
Oberf.					
Brif.					
Gruf.					
O'Gruf.					

Eintritt in die SS: 156324.

Eintritt in die Partei: 1.5.37 4458874.

2.10.13.

Helmut Barttdorff.

Größe: 177,5 Geburtsort: Berlin.

SS-J.A. ✱ Winkelträger:	SA-Sportabzeichen Br. Olympia
Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Fahrabzeichen
Blutorden Goldenes HJ-Abzeichen	Reichssportabzeichen D.L.R.G.
Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen	SS-Leistungsabzeichen
Totenkopfring	D.A. d. NSDAP.
Ehrendegen	
Julleuchter	

Führer d. Waffen-SS

Dienststellung	von bis	h'amtl.
Ustuf. 30.1.43.		
Ostuf.		
Hstuf.		
Stubaf.		
Ostubaf.		
Staf.		
Oberf.		
Pers. Stab R.F.SS.	30.1.43 – 20.6.44	
SS-FHA 16.SS-Pz.Gren.Div.RF-SS	20.6.44 –	
Kdt. SS-Nachr. A. u. E. Abt. 5	20.6.44 – 5.7.44	

Zivilstrafen:

SS-Strafen:

Familienstand: verlobt

Ehefrau: Lieselotte Grosse 22.10.19. Berlin.
Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei: NSV.

Religion: (ev) ggl.
K.A. 15.10.37.

Kinder: M.		W.	
1.	4.	1.	4.
2.	5.	2.	5.
3.	6.	3.	6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Jurist. erlernt — jetzt Jurist. Gerichtsreferendar.

Arbeitgeber: Reichsjustizdienst.

Volksschule 4 3 Kl. — Höhere Schule Abi.
Fach- od. Gew.-Schule — Technikum
Handelsschule — Hochschule ✱ 7. Sem. Abgeschl. ✱ Ex.
Fachrichtung: Jur. u. Volkswirtsch.

Sprachen: engl. franz.

Führerscheine:

Ahnennachweis: Lebensborn:

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo:

HJ:

SA:

SA-Ref.:

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst: 24.2.34 – 5.5.34.

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft

Orden und Ehrenzeichen:

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %

Auslandstätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Aufmärsche:

12.4.37. – 12.8.37. SS.

1.9.38. – 31.10.38. "

7.8.39. – 12.5.42. "

12.5.42. – Waffen SS.

Reichsheer:

Dienstgrad:

Hptsturmführer SS.

R. u. S.-Fragebogen

Von Frauen sinngemäß auszufüllen!

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Bartdorff, Helmut

Dienstgrad: SS-Ustuf. SS-Nr 156324

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben) Helmut Bartdorff

in SS seit 8.6.1933 Dienstgrad: SS-Ustuf. SS-Einheit: Pers.Stab RFSS

in SA von 8.4.33 bis 8.6.33, in HJ von - bis -

Mitglieds-Nummer in Partei: 4 458 874 SS-Nr.: 156 324

geb. am 2.10.13 zu Berlin Kreis:

Land: jetzt Alter 29 Glaubensbekenntnis: ggl.

Jetziger Wohnsitz: Bln.-Charl'bg.9 Wohnung: Soorstr.29

Beruf und Berufsstellung: Jurist, Gerichtsreferendar

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

--

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit

Dienst im alten Heer: Truppe ..... von ..... bis .....

Freikorps ..... von ..... bis .....

Reichswehr ..... von ..... bis .....

Schutzpolizei ..... von ..... bis .....

Neue Wehrmacht ..... von ..... bis .....

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer: ..... bis .....; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden -- seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ggl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja – nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja -- nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — ~~nein~~

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Stadt Berlin

Heftrand

SSV R7 C/0362

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 2. Oktober 1913 wurde ich in Berlin als Sohn des Kaufmanns Paul Bartdorff und seiner Ehefrau Elise, geb. Kramer, geboren. Ich bin arischer Abstammung und gottgläubig.

Nachdem mein Vater im September 1914 gefallen war, zog meine Mutter nach Liegnitz/Schlesien, wo ich meine Jugend verbrachte und das Gymnasium bis zum Abitur besuchte. Anschließend studierte ich Jura und Volkswirtschaft und legte 1936 die erste juristische Staatsprüfung ab. In der Folgezeit war ich als Gerichtsreferendar bei Amts- und Landgerichten tätig.

Im Frühjahr 1933 trat ich in den Nat.soz. Studentenbund und die SA ein, trat jedoch schon im Juni 1933 zur SS über, der ich ununterbrochen angehöre, SS-Nr. 156 324. Am 1.5.37 wurde ich in die N.S.D.A.P. unter Mitglieds-Nr. 4488 874 aufgenommen.

Nach 2 kurzfristigen Übungen wurde ich im August 1939 zur Luftwaffe einberufen, am 1. Dezember 39 zum Uffz. befördert und war hier als Flugmelde-Ausbilder eingesetzt, machte den Westfeldzug mit und war anschließend in Frankreich eingesetzt. Als Offz.-Anwärter nach München versetzt, bildete ich hier Rekruten aus und sollte im Mai 1942 auf die Luftkriegsschule kommen. Anfang Mai 42 trat ich zur Waffen-SS über. Hier bin ich im Pers. Stab RF SS als Sachbearbeiter bei SS-Ogruf. Wolff tätig. Am 30. I. 43 wurde ich zum SS-Untersturmführer befördert.

Hermann Bartdorff

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Kopf-Lichtbild von vorn	Kopf-Lichtbild von linker Seite

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Kopf-Lichtbild von vorn

Kopf-Lichtbild von linker Seite

Absender:

Helmut Bartdorff (Vor- und Zuname)

Bln.-Charl'bg.9 (Wohnort), den 26.2.1943 (Datum)

SS-Einheit: SS-Nr.:

Soorstr.29 (Straße und Hausnummer)

Sip. Nr.:

Betr.: Verlobungs- und Heiratsgesuch A

Anlage:

An das

Rasse- und Siedlungshauptamt-SS

SS-Pflegestelle

Ich bitte um Erteilung der Verlobungs- und Heiratsgenehmigung mit

Fräulein/~~Frau~~ Lieselotte Grosse

und übersende anliegend die umseitig angeführten Unterlagen.

Aus unten angeführten Gründen möchte ich meine Eheschließung bis spätestens 6. III. 1943 vollziehen. Ich bitte daher um bevorzugte Bearbeitung meines Antrages:

Gründe:

Ich bin Sachbearbeiter beim Chef des Persönlichen Stabes RFSS, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Wolff und muss demnächst wieder für die mir hier gestellten Aufgaben im FHQu uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Daher beabsichtige ich am 6. III. 1943 zu heiraten.

Eilt-, Sofortvermerk

Vom RuS auszufüllen

Nach Erteilung der Verlobungs- und Heiratsgenehmigung bitte ich um Ausstellung des Eheeignungszeugnisses für das Ehestandsdarlehen.

Ehestandsdarlehen ~~ist beantragt,~~
wird beantragt,
~~wird nicht beantragt.~~

(Nicht zutreffendes streichen)

Vom RuS auszufüllen

1 AR (RSHA) 1137/ 64

Vermerk

B a r t d o r f f trat etwa Anfang Mai 1942 von der Wehrmacht zur Waffen-SS über und war im PStRFSS als Sachbearbeiter bei SS-O'Gruf. W o l f f tätig. Am 30.1.43 wurde er zum U'Stuf. befördert.
Im Tel. Verz. des RSHA von 1943 ist B a r t d o r f f ebenfalls als Angehöriger des PStRFSS benannt.

B., d. 2. Dez. 1964

Mz.

Abteilung I
I 1 – KJ 2
Eingang: 11. DEZ. 1964
Tgb. Nr.: 4434/64-N
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.:

1 AR (RSHA) 1137 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~xxxxxBA~~

1. Tgb. Leist.
2. Ud 2/6.
Lc. 11/12.

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des ~~xxxxxA~~ PStRFSS-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit ~~im~~ dort ~~RSHA~~) übersandt.

Berlin 21, den 2. Dez. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Biesterin

~~Erster~~ Staatsanwältin

2. Frist : 2 Monate

Le

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)

14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

14

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 4434 /64 -N-

1 Berlin 42, den 15. 12. 1964
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. vermerken: 16. DEZ. 1964

2. UR mit 1 Personalheft

dem

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
-Dezernat 15-
z.H. von Herrn KOK H o f m a n n
o.V.i.A.

4 D ü s s e l d o r f 1
Jürgensplatz 5-7

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
Eingang: 21.12.1964
Tgb. Nr.: ZU 6085
Sachbearbeiter: Frau Goet

an Kripo Hagen pma.

unter Bezeugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Genannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 13 d.A.)

Im Auftrage

Goetze

Ma

Hagen, den 11.1.1965

Auf Vorladung erscheint der Immobilienkaufmann

Helmut B a r t d o r f f ,

geb. 2.1o.13 in Berlin,
wohnh. Hagen, Kinzigstr. 2o

und erklärt folgendes:
Mir ist hier gesagt worden, dass Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes eingeleitet worden sind. Ich bin gewillt, die in diesem Zusammenhang hier an mich gerichteten Fragen zu beantworten.

Mir ist der auf Bl. 7 d.A. abgelichtete Lebenslauf vorgelegt worden. Dieser ist von mir eigenhändig geschrieben worden und entspricht den Tatsachen.
Im Mai 1945 geriet ich in Ungarn, im Grenzgebiet Österreich, in amerikanische Kriegsgefangenenschaft. Im Dezember 1947 wurde ich in einem Lager in Süddeutschland entlassen. Zunächst suchte ich Verwandte in Bergisch-Gladbach auf. Anfang April 1949 kam ich nach Hagen und bin hier seit dieser Zeit ununterbrochen ansässig. Zunächst war ich Leiter der Rechtsabteilung eines Mieterverbandes. Seit April 1949 trat ich in die Fa. Immobilien L e u w e r in Hagen ein und bin dort leitender Mitarbeiter. Der Firmeninhaber ist mein Schwager.

Zu 1.) Ich habe zu keiner Zeit dem RSHA angehört. Seit dem 12.5.42 gehörte ich der Waffen-SS an, und zwar bis Kriegsende. Bis Sommer 1944, die genauen Daten weiss ich nicht mehr, wurde ich vom Truppendienst freigestellt. Während dieser Zeit war ich im persönlichen Stab Reichsführer-SS. Ich war persönlicher Sachbearbeiter des SS-Obergruppenführers und Generals der Waffen-SS W o l f f . Meine dortige Tätigkeit war büromässig. Die Dienststelle nannte sich"Chef Persönlicher Stab", die nicht dem RSHA angehörte. Diese Dienststelle bestand aus ca. 1o bis 15 Personen (Ch.P.)

Mir wurde gesagt, mein Name sei im Tel. Verz. des RSHA aufgeführt gewesen. Dieses ist folgendermassen zu begründen:

Unsere Dienststelle befand sich in Berlin auf der Prinz-Albrecht-Strasse. In demselben Gebäude waren auch verschiedene Dienststellen des RSHA untergebracht. Pförtner und Telefonzentrale wurden von Angehörigen des RSHA wahrgenommen, so dass im Telefonverzeichnis alle im Gebäude tätigen Personen verzeichnet waren.

Zu 2.) Wurde bereits unter Frage 1 beantwortet.

Zu 3.) entfällt. Beim Eintritt in den PStRFSS wurde ich zum SS-Oberscharführer befördert. Am 30.1.1943 wurde ich zum SS-Untersturmführer dort dann befördert. Das war meine letzte Beförderung bei der Waffen-SS.

Zu 4.u. 5) entfällt.

Zu 6.) Die Beförderungen bei meiner Dienststelle habe ich bereits zu Frage 3 beantwortet.

Zu 7.) wie zu Frage 3

Zu 8. bis 10.) aus Frage 1 zu entnehmen

Zu 11. u. 12.) Ich unterhalte keine Verbindungen zu ehem. Angehörigen des RSHA und kenne auch keine derzeitigen Anschriften.

Zu 13.) Ich bin noch nicht in einem anderen Verfahren als Beschuldigter vernommen worden. Als Zeuge wurde ich in dem Ermittlungsverfahren und in dem anschliessenden Prozess gegen den ehem. SS-Gruppenführer W o l f f vernommen. Das Verfahren war bei dem Landgericht II in München bekanntlich anhängig. In diesem Verfahren wurde meine Tätigkeit eingehend überprüft und erörtert. Sollten weitere Auskünfte in diesem Zusammenhang über mich erforderlich sein, bitte ich, diesen Vorgang beizuziehen. Das Aktenzeichen werde ich noch nach hier durchgeben.

Zu 14.) Irgendwelche Angehörige von mir waren auch nicht beim RSHA tätig.

Weitere Angaben kann ich zu dem Sachverhalt nicht machen.

Geschlossen:

(Crome) KM

selbst gelesen, genehmigt
u. unterschrieben

ausgew. Ver. 10/80.

16

Hagen, den 15.1.65

Vermerk:

Der Zeuge B e r n d o r f f teilte fernmündlich mit, das zu Frage 13 benannte Verfahren sei unter Az. 1 Ks 1/64 bei dem Landgericht II München anhängig gewesen.

B. ist hier in krim. pol. Hinsicht bisher nicht in Erscheinung getreten.

(Crome) KM

17

LANDESKRIMINALAMT
NORDRHEIN-WESTFALEN
- Dezernat 15 -
Az.: Tgb.-Nr.: 6085/64 -G-

4 DÜSSELDORF 1, DEN 29. Januar 1965
JÜRGENSPLATZ 5-7
FERNRUF S.-NR. 84841
NEBENSTELLE
POSTFACH 5009

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
- 8. FEB. 1965
Anlagen:
Briefmarken: KJ 2

/ Urschriftlich nebst Anl. 1 Pers.Akte (16 Bl.)
dem Polizeipräsidenten
- Abt.: I -

1 in Berlin 42

zurückgesandt. Die Niederschrift der Aussage des Helmut Bartdorff ist beigeheftet. Weitere Erkenntnisse u.Vernehmung befinden sich beim Bay.LKA Az.: IIIa/SK K 5857 Tgb.-Nr.: 1/62.

Im Auftrage:
(Kaup)

Abteilung I
I 1 - KJ 2
Eingang: - 9. FEB. 1965
Tgb. Nr.: I 4434/64-N
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.:

18

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 4434/64 -N-

1 Berlin 42, den 10.2.1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: 11. FEB. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn ESTA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

12. FEB. 1965

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 12 d.A. - zurückgesandt.

Im Auftrage

Ma

1 AR (RSHA) 1137/64

Vfg.

1. Vermerk: Der Betroffene war offensichtlich niemals im RSHA in Berlin tätig (vgl. Bl. 10, 11, 15)
~~Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene~~ im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ~~ausgewertet worden~~. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

~~2.~~ Beiakten trennen.

~~3.~~ Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

~~4.~~ Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

~~5.~~ Als AR-Sache weglegen.

~~6.~~ Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den 12. FEB. 1965

Staatsanwaltschaft z.Zt. Hagen, den 6. August 1962
bei dem Landgericht München II
1o a Js 39/6o

Gegenwärtig: StA Huber als Vernehmender
KOM Schoch als Vernehmender
JA Thimm als Protokollführerin

Vernehmungsniederschrift

Auf Ladung erschien der Zeuge Helmut B a r t d o rff, wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht, zur Wahrheit ermahnt und vernommen wie folgt:

1. Zur Person:

Ich heiße Helmut B a r t d o rff, bin am 2. 1o. 1913 in Berlin geboren, verheiratet, Immobilienkaufmann wohnhaft in Hagen, Kinzigstraße 2o,

II. Zur Sache:

F.: Schildern Sie bitte mit welchem SS-Dienstgrad und zu welcher Zeit Sie zum persönlichen Stab RFSS gekommen sind, wie lange Sie dort waren und welche Aufgaben Ihnen zufielen?

A.: Im Frühsommer 1942 wurde ich durch Vermittlung meines Freundes Heinrich Heckenstaller in den persönlichen Stab RFSS übernommen. Ich war damals Unteroffizier bei der Luftwaffe, meine Beförderung zum Feldwebel stand kurz bevor und mit diesem Dienstgrad (SS-Oberscharführer) wurde ich in die Waffen-SS übernommen. Heckenstaller wollte demnächst zur kämpfenden Truppe, da er als aktiver Angehöriger der Waffen-SS unbedingt ein Frontkommando brauchte. Ich sollte allmählich seine bisherigen Aufgaben zumindest teilweise übernehmen. Zunächst wurde ich in der Dienststelle Berlin in die allgemeinen Aufgaben der Abteilung -persönliches Referat - eingewiesen, nach einigen Wochen wurde ich der Feldkommandostelle RFSS zugeteilt und kam damit in die Nähe des damaligen SS-Obergruppenführers und General der Waffen-SS Wolff, der als Verbindungsmann von Himmler zu Hitler im eigentlichen Führerhauptquartier war. Die Aufgabenverteilung zwischen Heckenstaller und mir war bis zu seinem Weggang zur Fronttruppe im wesentlichen so, daß er das Berliner Büro leitete

und ich meistens in der Nähe von Wolff war, um ihm für die laufenden Arbeiten und Büroangelegenheiten zur Verfügung zu stehen. Hierfür war mir noch eine Sekretärin und ein Fahrer zugeteilt. Nach Ablegung einer Eignungsprüfung, die einen gewissen Truppendienst ersetzen sollte, wurde ich am 3o. Januar 1943 zum SS-Untersturmführer (Leutnant) befördert und blieb im persönlichen Stab RFSS bis zum Sommer 1943. Zu diesem Zeitpunkt ging ich mit Wolff als persönlicher Sekretär nach Italien, wo er ein neues Kommando antrat und schied damit praktisch (~~de facto~~) aus dem persönlichen Stab RFSS aus ,auch wenn ich stellenplanmäßig dort noch geführt wurde bis 1944 . Im Sommer 1944 kam ich als Nachrichtenoffizier zu einer Division der Waffen-SS an die Front und blieb dort bis Kriegsende. In Österreich kam ich im Mai 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der ich Ende 1945 in den automatischen Arrest der Internierung überführt wurde. Im Internierungslager Regensburg wurde ich durch eine Lagerspruchkammer entnazifiziert, in Gruppe IV als Mitläufer eingestuft und zu Weihnachten 1947 entlassen. Es ist niemals irgendein Verfahren gegen mich eingeleitet worden oder ist man in anderer Weise von behördlicher Seite an mich wegen meiner politischen und militärischen Vergangenheit herangetreten. Mein letztes Zusammentreffen mit Herrn Wolff während des Krieges war kurz vor Weihnachten 1944, als ich für meine Truppe Weihnachtseinkäufe im Hinterland machte und mich bei dieser Gelegenheit einige Tage im Stab Wolff aufhielt, wo auch meine damalige Ehefrau beschäftigt war. Sie hieß mit Mädchennamen Lieselotte Grosse, wohnte in Berlin und kam als Stenotypistin etwa im Jahre 1939 zum persönlichen Stab RFSS. Dort blieb sie bis 1944. Im Sommer 1944 , als ich von Wolff wegging, kam meine Frau in seinen Stab in Italien als Sekretärin des Stabsführers Wirth. Meine spätere Frau war während meiner Tätigkeit im persönlichen Stab RFSS in der Abteilung-persönlicher Sachbearbeiter für Wolff-beschäftigt mit allgemeinen Aufgaben, die dort anfielen. Die Ehe wurde im Jahre 195o geschieden. Meine Frau war kurz nach Kriegsende nach den Vereinigten Staaten gegangen, auch im Jahre 195o befand sie sich noch dort.

Falls meine Frau gebraucht würde, könnte ihr Aufenthalt wohl durch ihren Bruder, Herrn Hans Grosse in Köln, Nippes, Neußer Straße ? ermittelt werden.

F.: Erklären Sie bitte kurz den Geschäftsbetrieb auf der Feldkommandostelle, abgestellt auf die Zeit 1942/1943.

A.: Die Feldkommandostelle RFSS war praktisch das verlängerte Berliner Büro und auf die besonderen Verhältnisse des Führerhauptquartiers zugeschnitten. Himmler hatte hier einen Arbeitsstab, der praktisch dieselben Aufgaben hatte wie der persönliche Stab in Berlin. Dadurch, daß Himmler und Wolff in der Nähe von Hitler sein sollten, kam der Feldkommandostelle führungsmäßig häufig eine größere Bedeutung zu als dem Berliner Büro. Dieses hatte während des Aufenthalts von Himmler und Wolff im Führerhauptquartier mehr verwaltende Aufgaben. Himmler legte natürlich größten Wert darauf ebenso wie die anderen obersten Führer, möglichst nahe bei Hitler zu sitzen. Die Führungsspitze der SS , soweit sie durch Himmler und den persönlichen Stab dargestellt wurde, war also immer in der Nähe des jeweiligen Hauptquartiers. Die Arbeitsaufteilung war so, daß Himmler mit seinen persönlichen Mitarbeitern in der Feldkommandostelle war, während Wolff ganz allein ohne jegliche Hilfskraft im engsten Führerhauptquartier als Verbindungsmann fungierte. Ich habe während dieser Zeit,also vom Sommer 1942 bis etwa Februar 1943, von kürzeren Aufenthalten in Berlin abgesehen,in der Feldkommandostelle mein Dienstzimmer und eine Sekretärin gehabt und stellte praktisch damit das Büro für Wolff// . Ich saß praktisch auf Abruf, um ihn auf Anforderung im Führerhauptquartier aufzusuchen, ihm Post und sonstige Vorgänge vorzulegen, die von Berlin gekommen waren, Unterschriften einzuholen, Diktate und sonstige Anweisungen entgegenzunehmen. Heckensteller als Abteilungsleiter saß überwiegend in Berlin, wo sich ja auch der größte Teil der Abteilung-persönliche Sachbearbeitung Wolff befand. Als Sekretärinnen waren mir zugeteilt Frl. Grosse, die ich dann nach Beendigung meiner Tätigkeit im Führerhauptquartier bzw. in der Feldkommandstelle (bedingt durch die Wiederverheiratung und anschließende Krankheit Wolffs)

geheiratet habe und Frl. Ilse Menz. Frl Menz verlobte sich mit dem Oberleutnant Heinz Hacker , der als Flakzugführer der Feldkommandostelle zugeteilt war. Ab Sommer 1943 habe ich Frl. Menz aus den Augen verloren.

Wenn ich bei Wolff war, was im Durchschnitt ein- bis zweimal in der Woche vorkam, habe ich die vorher von ihm evtl. schon telefonisch gegebenen Anordnungen vorbereitet, habe Post mit ihm bearbeitet und auch viele Anordnungen mitgenommen, die dann durchzuführen waren. Bei den meisten Vorgängen handelte essich ohnehin um Angelegenheiten, mit denen Wolff persönlich befaßt wurde bzw. die an ihn herangetragen wurden aufgrund seiner persönlichen Stellung, es handelte sich aber fast gar nicht um Dinge, die die SS allgemein betrafen. Wolff wurde sowohl innerhalb als auch außerhalb der SS von allen möglichen Leuten und Seiten in Anspruch genommen,um irgendwelche persönlich gefärbten Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, zu helfen,Fürsprache zu leisten usw. Auf diesem Gebiet lag meine Haupttätigkeit, indem ich diese Dinge als sein Büroleiter in der Feldkommandostelle zu erledigen hatte, durch Telefongespräche, Fernschreiben und Korrespondenz.

F.: Worin sehen Sie den eigentlichen Hauptinhalt der Tätigkeit Wolffs im Führerhauptquartier ?

A.: Jeder Teil des damaligen Staats- und Parteiapparates hatte im engsten Führerhauptquartier einen Verbindungsmann. Für die SS war dies Herr Wolff. Er hatte also die Verbindung aufrechtzuerhalten zwischen Hitler und Himmler. Natürlich kam Himmler auch häufig zu unmittelbaren Besprechungen mit Hitler zusammen. Wolffs Aufgaben im Führerhauptquartier,soweit ich aufgrund meiner Tätigkeit hierin Einblick hatte, waren nicht führungsmäßiger Natur, sondern er hatte genauso wie die anderen Verbindungsleute mehr vermittelnde Aufgaben,. Wenn also z. B. Hitler an Himmler oder umgekehrt Himmler an Hitler Dinge herantragen wollte, die nicht von ganz entscheidander oder grundsätzlicher Bedeutung waren, so daß deswegen ein persönlicher Kontakt zwischen Hitler und Himmler zweckmäßig erschien, wurden diese Dinge über Wolff abgewickelt. Ausgesprochene Führungsaufgaben in der SS kamen Wolff

627

im Gegensatz zu verschiedenen anderen Hauptamtschefs nicht zu. Er mag wohl in viele die Führung der SS betreffenden Dinge eingeweiht gewesen sein, ohne jedoch auf alle Entscheidungen einen maßgebenden Einfluß gehabt zu haben. Im Führerhauptquartier jedenfalls hat er, soweit ich das beurteilen kann, Aufgaben oder Anordnungen von wesentlicher Bedeutung nicht haben können. Wolff hatte bis Anfang 1943 den unmittelbaren Draht zu Himmler mehr als fastalle anderen hohen SS-Führer. Himmler hat sich mit Wolff sicherlich über sehr viele Dinge schon in der Phase der Vorbereitung beraten. Ich weiß, daß Himmler mit Wolff aufgrund dessen Stellung als sein persönlicher Hauptamtschef viele Angelegenheiten, natürlich auch solche von geringerem Gehalt, erörtert hat. Andererseits haben viele SS-Führer sich an Wolff gewandt, wenn sie ein Anliegen hatten, das sie Himmler nicht unmittelbar vortragen konnten oder wollten. Wolff war innerhalb und außerhalb der SS für seine vermittelnde und ausgleichende Tätigkeit bekannt und geschätzt.

F.: Ist Ihnen bekannt, wer als Nachfolger Himmlers in Betracht kam ?

A.: Nein. Über diesen Punkt habe ich bis Anfang 1943 nichts erfahren, woraus ich auf eine bestimmte Person als Himmlers Nachfolger hätte schließen müssen. Der damlige Abteilungsleiter Heckenstaller , der seit 1938/39 bei Wolff war, regelte für ihn alle vertraulichen Angelegenheiten und hatte naturgemäß in alle diese Dinge mehr Einblick als ich.

F.: Geben Sie bitte an, was Sie z.Zt. Ihrer Tätigkeit auf der Feldkommandostelle im Jahre 1942 über die Verfolgung der jüdischen Minderheiten in den von Deutschland besetzten oder beeinflußten Gebieten bzw. in dem damaligen Reichsgebiet wußten ?

A.: Daß die Juden verfolgt wurden, war ja allgemein bekannt. Ich habe mit Ausnahme einiger persönlicher Dinge, derentwegen bei Wolff für Juden interveniert wurde, mit Judenangelegenheiten wie sie allgemein von der SS bearbeitet worden sein sollen, dienstlich nichts zu tun gehabt. Es war mir natürlich aus Unterhaltungen in der Dienststelle bekannt, daß die Ostgebiete von der jüdischen Bevölkerung möglichst

freigemacht werden sollten. Ich wußte auch, daß die Juden, soweit dies technisch durchführbar war, in Gettos zusammengefaßt werden sollten, um sie besser unter Kontrolle zu haben. Über Einzelheiten habe ich weder aus Aktenvorgängen noch durch Gespräche mit Wolff Kenntnis erlangt mit Ausnahme folgenden Vorgangs:
Wolff sagte mir eines Tages, er solle im Auftrage von Himmler bei dem damaligen Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium Dr. Ganzemüller intervenieren, damit die teilweise leer zurückfahrenden Transportzüge von der Ostfront für die Zusammenführung der jüdischen Bevölkerung in bestimmte Gebiete ausgenutzt werden könnten. Er hat dann wohl auch darüber mit Ganzemüller gesprochen oder telefoniert, denn eines Tages beauftragte er mich ein Schreiben an Ganzemüller zu entwerfen, worin diesem dafür gedankt wurde, daß er die entsprechenden Transportmöglichkeiten geschaffen hatte. Ich habe einen entsprechenden Brief verfaßt und Wolff vorgelegt, der dann von ihm unterschrieben und auf dem üblichen Postwege abgeschickt worden ist. Durch diesen Vorgang wurde mir das Problem der Judenzusammenführung in den Ostgebieten bekannt. Weitere Einzelheiten habe ich nicht erfahren. Sie wurden meines Wissens auch in der Dienststelle nicht behandelt. Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß Wolff in Gesprächen mit anderen maßgebenden SS-Führern Einzelheiten über die Judenfrage zur Kenntnis bekommen bzw. besprochen hat. Mit mir hat er sich über Fragen der Judenlösung niemals so speziell unterhalten, daß ich den Eindruck gewinnen konnte, er sei über die Hauptpunkte der Lösung des Judenproblems vollständig orientiert. Die vorerwähnte Transportsache mit Ganzemüller steht mir deswegen heute wieder so klar vor Augen, weil ich mich über diesen Punkt bei meinem letzten Zusammentreffen mit Wolff in Köln im Jahre 1957 oder 1958 unterhalten habe. Wolff sprach mich auf diese Sache an. Er hatte erfahren, daß man Dr. Ganzemüller wegen dieses Vorganges polizeilich vernommen haben sollte. Außerdem wurde vor einigen Monaten im "Spiegel" gerade dieser Vorgang erwähnt und dargestellt.

629

F.: War Ihnen denn der Vorgang , als Sie sich mit Wolff darüber unterhielten noch irgendwie gegenwärtig ? Können Sie mit Sicherheit sagen, ob Ihre Erinnerung an die Art und Weise des Zustandekommens des fraglichen Briefes noch auf den Ursprung zurückgeht ?
A.: Bei der Unterhaltung mit Wolff hatte ich noch eine blasse Erinnerung. Ich merkte sofort, daß er den Vorgang wesentlich besser im Gedächtnis hatte als ich und in gemeinsamer Erörterung hat sich dann auch bei mir wieder eine etwas klarere Vorstellung dieses Vorganges ergeben. Meine Erinnerung war bei der Unterhaltung mit Wolff nicht mehr sehr stark, sie wurde durch die gemeinsame Erörterung der Einzelheiten wieder aufgefrischt.
Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob der Brief Ganzemüller in der Formulierung allein von mir entworfen worden ist oder ob ich ihn angefertigt habe unter Verwendung bestimmter Stichworte, die mir Wolff gegeben hat bzw. die ich seinen Worten entnommen habe, oder ob sogar die wesentlichen Teile und Formulierungen des Briefes einem Diktat entnommen sind, welches mir Wolff in großen Zügen gegeben hat.

Mittagspause 12,oo Uhr bis 13,3o Uhr

F.: Geben Sie an, was Sie über Beziehungen Wolffs zu Globocnik wissen.
A.: Während meines Dienstes im persönlichen Stab wurde wohl hier und da einmal ein Brief geschrieben zwischen Globocnik und Wolff und umgekehrt. Einzelheiten über Inhalt usw. sind mir nicht mehr erinnerlich. Welches persönliche Verhältnis zwischen den beiden bestand, kenn ich nicht sagen. Ich nehme an, daß aufgrund des Kontaktes, der ja unmittelbar dienstlich zu dieser Zeit nicht begründet war, eine gute persönliche Bekanntschaft betanden hat, ob Wolff von sich aus oder etwa im Auftrage Himmlers dienstliche Anweisungen an Globocnik gegeben hat, ist mir unbekannt. Später, als Wolff in Italien war, bestand zwischen ihm und Globocnik ein unmittelbares Vorgesetztenverhältnis. Da ich in Italien fast nur noch mit rein

persönlichen Angelegenheiten Wolffs zu tun hatte, kann ich über dienstliche Vorkommnisse zwischen den beiden nichts sagen.

AC 13.8/42

F.: Sehen Sie sich bitte den Brief Wolffs an "Globus" vom 13. 8. 1942 an und erklären Sie, ob dieses Schreiben auf einem Diktat beruht oder wie es zustandegekommen sein dürfte.

A.: Da ich mich auch jetzt nicht mehr an diesen Vorgang erinnern kann, muß ich annehmen, daß Wolff mir bei einem Besuch im Führerhauptquartier Winniza diesen Brief im wesentlichen diktiert hat und ich ihn dann in der Feldkommandostelle Schitomir meiner Sekretärin, Frl. Menz meinerseits wieder diktiert habe. Meine Annahme gründet sich u .a. auch darauf , daß ich in diesem Brief mehrere Ausdrücke finden die typisch für die Schreibweise ~~fü~~ von Wolff gewesen sind.

F.: Ist das Datum "13.August 1942" der Tag der Ausfertigung bzw. Unterschrift oder der Tag des Auslaufes in Berlin bei der Schriftgutverwaltung? Wer setzte den Tag handschriftlich ein ?

A.: Da zwischen Diktat, Ausführung des Briefes, Unterschrift und abschließender Registrierung beim Postausgang in Berlin meistens mehrere Tage lagen, setzte der Leiter der Schriftgutverwaltung oder der für den Postausgang Verantwortliche bei dem tatsächlichen Auslaufen des Briefes das Datum ein.

AC 13.8/42

F.: Unter dem nämlichen 13. August 1942 ist auch das Schreiben Wolffs an Dr. Ganzenmüller in Auslauf gekommen. Erinnern Sie sich, ob die Bearbeitung beider Schreiben in einem Zuge erfolgte? Können Sie aus irgendwelchen äußeren Merkmalen der Schreiben feststellen, ob diese Schreiben in Ihrer Gegenwart unterzeichnet worden sind ?

A.: Da Post bis zur Unterschrift bei Wolff häufig liegenblieb, müssen die beiden Briefe durchaus nicht zum gleichen Zeitpunkt diktiert bzw. verfaßt worden sein. Die Tatsache, daß beide Briefe am gleichen Tag herausgegangen sind, spricht dafür, daß sie auch an einem Tag unterzeichnet wurden. Ob die Unterzeichnung in meiner Gegenwart erfolgt ist weiß ich nicht mehr. Häufig wurde Wolff, wenn ich bei ihm war und noch Unterschfiften haben wollte, plötzlich abgerufen.

631

Ich ließ ihm Unterschriftsmappen da in der Hoffnung, daß er sie bis zu meinem nächsten Erscheinen unterschrieben haben würde.

F.: Erklären Sie bitte, wie Sie zu dem Text des Briefes vom 13. 8. 1942 an Ganzenmüller gekommen sind.

A.: Nachdem mir der genaue Text des Briefes Ganzenmüller vorgelegen hat, nehme ich an, daß Wolff mir hierzu doch mehr als nur ein oder zwei Stichworte gesagt hat. Ich glaube sicher, daß er mir die allgemeine Linie des Briefes mit verschiedenen Worten skizzierte. Man erwartete von mir, daß ich mich so auf die Ausdrucksweise und den Briefstil Wolffs einstellte, daß Briefe, deren Inhalt er mir nur in groben Zügen skizzierte, dem Empfänger als von Wolff selbst diktiert erscheinen mußten. Wolff erwartete eben, daß seine Mitarbeiter, insbesondere Heckenstaller und ich ihn in dieser Weise entlasteten und ihn der Mühe enthoben, jedes Schreiben, welches er selbst unterzeichnete, auch selbst zu diktieren. Ob speziell die Ausdrücke " mit besonderer Freude" und " Angehörige des auserwählten Volkes" wörtlich von Wolff mir gesagt worden sind, weiß ich heute nicht mehr. Es kann auch so gewesen sein, daß er mir nur allgemeine Andeutungen in dieser Richtung gemacht hat und die endgültige hier vorliegende Formulierung dann von mir selbst vorgenommen worden ist. Weiter ist in diesem Brief die Rede von " Bevölkerungsbewegung" und"Durchführung der gesamten Maßnahmen ". Hier glaube ich, daß diese Ausdrücke schon eher von Wolff selbst stammen können. Da er mir im Zusammenhang mit dem Brief Ganzenmüller an ihn vom 28. Juli 1942 den Vorgang selbst wohl erläuterte, wird er in diesem Zusammenhang auch seinerseits einige Ausdrücke gebraucht haben, die dann in dem Brief vom 13. 8. 1942 an Ganzenmüller von mir verwendet worden sind.

F.: Wenn wir unterstellen, daß der Wortlaut des Briefes allein von Ihnen und ohne Zutun Wolffs vorentworfen wäre, dann müßten Sie immerhin nach den damaligen Verhältnissen eine gewisse Sicherheit dafür gehabt haben, daß der Brief in seiner Art Wolff zusagen würde. Aus welchen Gründen konnten Sie annahmen, daß Wolff einen solchen Wortlaut billigen würde?

632

A.: Wolff wünschte, daß, wenn irgend möglich kein farbloser sondern ein lebendiger Briefstil gewählt wurde. Unter diesem Gesichtspunkt wäre die Formulierung dieses Briefes von ihm aus und auch von mir aus erklärlich. Ich mußte natürlich annehmen, daß der ihm von mir vorgelegte Text im wesentlichen seine Billigung fand. Es kam natürlich schon einmal vor, daß er mir Briefe zurückgab und eine andere Formulierung anordnete, es kam aber auch vor, daß er Briefe, deren Formulierung ihm nicht restlos zusagte, trotzdem unterschrieb, damit der Vorgang überhaupt erledigt wurde und herausging. Abschließend muß ich wohl sagen, daß dann, wenn die Formulierung des Briefes Ganzenmüller Wolff überhaupt nicht zugesagt oder zumindest nicht seine Billigung gefunden hätte, ~~würde~~ er ihn mir wohl zurückgegeben haben würde.

F.: Jetzt nochmal zu dem geschichtlichen Hintergrund des Briefes vom 13. 8. 1942 an Dr. Ganzenmüller wie auch zu dem Schreiben von Ganzenmüller an Wolff vom 28. Juli 1942. Es heißt dort, daß seit dem 22. 7. 1942 täglich ein Zug mit je 5 ooo Juden von Warschau nach Treblinka, ferner gleiche Züge von Przemysl nach Belzek fahren. Geschichtlich ist einwandfrei festgestellt, daß am 22. 7. 1942 die sogen. "Umsiedlung" des Gettos von Warschau begonnen hat und zwar sämtliche Transporte direkt in das Lager Treblinka, welches ein reines Vernichtungs- bzw. Vergasungslager war. Wenn Sie, wie Sie sagten, schon nicht informiert wurden, daß diese transportierten jüdischen Menschen unmittelbar zur Vergasung kämen, haben Sie nicht wenigstens eine Vermutung oder eine Ahnung in der Richtung gehabt, daß die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements der Vernichtung entgegengeht?

A.: Gesprochen wurde auf der Dienststelle über derartige Dinge nicht. Aufgrund der allgemeinen Tendenz im dritten Reich, die Judenauszuschalten, könnte bei mir und anderen durchaus der Gedanke aufgekommen sein bezw. eine Ahnung bestanden haben, daß die Verbringung der Juden in Sammellager nur ein Zwischen - stadium war, dem evtl. weitere Schritte folgen würden.

F.: Zu dem oben bereits behandelten Brief Wolffs an "Globus" vom 13. 8. 1942 lege ich Ihnen auch noch den Brief von Globus
AC 22.7.42 an Wolff vom 22. 7. 1942 vor, der insbesondere wegen seines bemerkenswerten Schlusses interessiert. Auf diesen Schluß des Briefes ist auch der vorletzte Absatz der Antwort vom 13. 8. 1942 mit der Wendung " und ich glaube sicher, daß Sie in dieser schönen Arbeit Befriedigung finden." eingegangen. Wollen Sie hierzu eine Erklärung abgeben ?

A.: In dem Brief vom 22. 7. 1942 an Wolff spricht Globocnik am Schluß von einer neuen Arbeit, mit der die geheimsten Wünsche erfüllt würden und Wolff in seinem Antwortbrief vom 13.8. 1942 erwähnt, er glaube, daß Globocnik in dieser schönen Arbeit Befriedigung finden werde, ist anzunehmen, daß ihm die Art dieser neuen Arbeit nicht völlig unbekannt war. Bei der Angabe des Briefes an Globus hat er mir zu diesem Puhkt nach meiner Erinnerung keinerlei Erläuterung gegeben.

Ende der Vernehmung 16,30 Uhr

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Bartdorff)

(Huber)
Staatsanwalt

(Thimm)
Justizangestellte

Staatsanwaltschaft z.Zt. Hagen, den 3.11.1962
bei dem Landgerichte München II
1o a Js 39/6o

Gegenwärtig: StA Huber als Vernehmender
KOM Schoch und
KM Walter, letzterer zugleich als Protokollführer

Vernehmungsniederschrift

Auf Ladung erschien der Zeuge Helmut B a r t d o r f f, er wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht, zur Wahrheit ermahnt und wie folgt vernommen:

I. Zur Person:

B a r t d o r f f, Vorname Helmut, geb.2.1o.1913 in Berlin, verh. Immobilienkaufmann, wohnhaft in Hagen/Westfalen, Kinzigstr.2o.

II. Zur Sache:

Fr.: Herr Bartdorff, Sie erinnern sich, daß wir uns nach der letzten Vernehmung im August dieses Jahres noch xxxx unterhalten haben. Ich hatte das Gefühl, daß die Vernehmung und ihr Stoff vielleicht zu schnell auf Sie zugekommen war, als daß in den wenigen Stunden eine einwandfreie Erklärung hätte erfolgen können. Haben Sie nun in der Zwischenzeit nun nochmal nachgedacht und insbesondere zu unterscheiden versucht, was von dem die Korrespondenz von Ganzenmüller, vermutlich im Juli und August 1942 betreffenden Stoff auf Ihre eigene, möglicherweise auch eigene aufgefrischte Erinnerung zurückgeht und was Sie möglicherweise aus der Ihnen 1958 von W o l f f gegebenen Darstellung nur als wahr gehalten haben?

P 83

A.: Im Anschluß an die Vernehmung und nachfolgende Unterhaltung im August habe ich immer wieder versucht, mein Gedächtnis aus eigener Erinnerung aufzufrischen, um dadurch möglichweise zu erkennen, was ich selbst noch aus dem Jahre 1942 weiß und was andererseits später mir z.B. von W o l f f als damalige Geschehnisse nahegebracht worden sein könnte. Meine eigene Erinnerung an fast alle Vorgänge der Jahre 1942 und 1943 ist sehr dürftig. Als ich mich im Jahre 1958 mit W o l f f insbesondere über den Komplex G a n z e n m ü l l e r unterhielt, werde ich sicher auch damals keine allzu großen Erinnerungen mehr an Einzelheiten gehabt haben, die im Jahre 1942 vor sich gegangen sind. Es ist also sehr gut möglich, daß ich mir auf Grund der Unterhaltung im Jahre 1958 Darstellungen zu eigen gemacht habe, die mir in mehr oder weniger konkreter Form von W o l f f erklärt wurden, insbesondere deswegen, weil ich feststellen mußte, daß W o l f f im Gegensatz zu mir, viele Dinge und Ereignisse des Jahres 1942 noch genau wußte und sich hierüber in Einzelheiten ausließ.
Zu der Unterhaltung mit W o l f f im Jahre 1958 kam es dadurch, daß er bei mir in Hagen anrief und mich bat, ihn möglichst bald in Köln einmal aufzusuchen. Dieser Bitte konnte ich sehr schnell entsprechen, da ich geschäftlich häufig im Raum Köln zu tun hatte. Ich habe ihn dann aufgesucht und hierbei erklärte er mir, daß er erfahren habe, es sei ein Verfahren gegen den früheren Staatssekretär G a n z e n m ü l l e r eingeleitet worden, wobei auch der seinerzeitige Kontakt zwischen ihm und Dr. G a n z e n m ü l l e r wegen der Judentransporte eine Rolle spielte, so daß es wohl nützlich wäre, wenn er und ich gemeinsam die damaligen Vorgänge noch einmal rekonstruieren würden. Ich mußte sofort feststellen, daß er über viele Vorgänge der damaligen Zeit eine ausgezeichnete Erinnerung zeigte, so daß es durchaus möglich ist, daß ich nicht mehr unterscheiden konnte, ob seine Darstellungen mit den wirklichen Vorgängen übereinstimmten oder nicht. Es dürfte so gewesen sein, daß er mir erläutert hat, der Zweck der Transporte sei doch eben die Zusammenführung zwecks besserer Überwachung gewesen und ich diese Erklärung mangels eigener konkreter Erinnerung als richtig und auch einleuchtend unterstellt habe.

917

Fr.: Haben Sie bei dieser Unterhaltung mit W o l f f 1958 nicht daran gedacht, daß inzwischen historisch längst klargestellt war, daß die fraglichen Transporte direkt zu Vernichtungsstätten führten? Das hätten Sie W o l f f doch entgegenhalten können?

A.: Selbstverständlich wußte ich inzwischen, daß zu der fraglichen Zeit Judenvernichtungen stattgefunden hatten. Da bei dieser Unterhaltung mit W o l f f das Gespräch und die Darstellungen überwiegend von ihm gebracht wurden, auch bezüglich vieler anderer Vorgänge, bin ich wohl gar nicht dazu gekommen oder habe im richtigen Moment nicht daran gedacht, ihm bei der Erörterung der Transportfrage eine derartige Vorhaltung zu machen.

Fr.: Hat W o l f f Ihnen bei der Unterredung gesagt, ob er im Verfahren G a n z e n m ü l l e r schon als Zeuge gehört war oder ob eine Vernehmung bevor-stand?

A.: Meiner ziemlich klaren Erinnerung nach hat er nur geäußert, daß die Möglichkeit bestünde, daß weitere Personen, z.B. er und evtl. auch ich, zu diesem Komplex noch vernommen werden könnten.

Fr.: Können Sie sich vorstellen, warum W o l f f mir auf entsprechende Frage nach der Person, die hinter dem Diktatzeichen Ba/Mz. steht, geantwortet hat, er könne das heute nach 2o Jahren leider nicht mehr sagen (Prot. A S. 25), wo er doch genau wußte, daß Sie es waren?

A.: N e i n! Ich kann hierfür keine Erklärung finden. ~~xxxxxx~~ ~~xxxxxxxx~~ Ich von mir aus habe ihm weder direkt noch indirekt nahegelegt, meine Person in diesem oder anderen Zusammenhängen mit meiner damaligen Tätigkeit bei ihm, nicht zu nennen. Für eine derartige Bitte an ihn bestand für mich wirklich keine Veranlassung. Wenn ich heute die Dinge noch einmal überdenke, könnte ich mir vorstellen, daß (obwohl ich auch daran keine Erinnerung mehr habe) W o l f f mir bereits im Jahre 1942

hinsichtlich des Zwecks der Transporte eine ähnliche Erklärung gegeben hat wie 1958. Ich war im Sommer 1942 gerade erst 2 Monate im PStRFSS, so daß mir als Neuling möglicherweise Vorgänge von großer Bedeutung nicht bekanntgemacht werden sollten. Das ist aber natürlich nur eine Annahme, die ich aufgrund meiner heutigen Betrachtungsweise hege.

Fr.: Können Sie sich noch an weitere Kontakte W o l f f s mit Dr. G a n z e n m ü l l e r erinnern?

A.: Mir ist nur dieser Vorgang in Erinnerung, nachdem mir diese Dokumente vorgelegt wurden.

Fr. Ist Ihnen noch etwas darüber in Erinnerung, ob W o l f f sich noch mehrmals mit Transportfragen betreffend die sog. "Judenaussiedlung" zu befassen hatte?

A.: Ich weiß natürlich noch, daß die verschiedensten Dinge, die in Zusammenhang mit dem Judenproblem standen, auch beim PStRFSS durchgelaufen sind, ich kann mich jedoch nicht mehr daran erinnern, daß W o l f f auch weiterhin, speziell mit Transportangelegenheiten der erwähnten Art, befaßt wurde.

A C 5.12.42 Fr.: Ich zeige Ihnen eine fernschriftliche Meldung Krügers aus Krakau, insbesondere darüber, daß aufgrund einer Transportsperre vom 15.12.42 bis vorerst 15.1.43 jegliche Transportmöglichkeit für Judenaussiedlung genommen" und "durch diese Maßnahme die Gesamtplanung Judenaussiedlung stärkstens gefährdet" sei.

Vermerk: Der Zeuge liest das Dokument.

A.: Aus meinem handschriftl. Vermerk ersehe ich, daß dieses Dokument durch meine Hand gegangen ist. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob und was ich mir dabei gedacht habe, immerhin werde ich wohl aus dem Inhalt des Dokuments, auch wenn ich ihn nur routinemäßig flüchtig durchgelesen habe, eine Kenntnis davon bekommen haben, daß Judenaktionen im Gange waren.

Fr

A C
5.7.42

A C
11.7.43

Vermerk: Der Zeuge liest die Dokumente.

A.: Die Kenntnis dieser Dokumente muß mir den Eindruck vermittelt haben, daß Einsatzkommandos mit der Aufgabe von Liquidierungen befaßt waren.
Das Rundschreiben Bormann habe ich W o l f f zugeleitet, weil er zu dieser Zeit, als er die gröbsten Folgen seiner Operation wieder überstanden hatte, über möglichst viele Vorgänge wieder informiert sein wollte und ich wahrscheinlich entsprechende Anweisung von ihm hatte.

Fr.: Können Sie über die Beziehungen W o l f f s zu dem Gesandten ~~Gesandten~~ Hewel Angaben machen?

A.: Es war mir selbstverständlich bekannt, daß W o l f f zu H e w e l Kontakte hatte; welcher Art diese Kontakte gewesen sind, habe ich entweder nicht erfahren oder ich kann mich heute nicht mehr erinnern. Mir war bekannt und mir ist auch jetzt noch erinnerlich, daß der Unterstaatssekretär L u t h e r verschiedentlich Berichte an die SS-Führung gegeben hat.

A C
11.8.42

Vermerk: Der Zeuge liest das Dokument.

Fr.: Können Sie sagen, wer im Ihnen soeben vorgelegten Dokument, Brief S u c h a n e k an W o l f f vom 11.8.42, den Vermerk " Anl. hat Maj. Such. erhalten" geschrieben hat?

A.: Ich habe diesen Vermerk keinesfalls geschrieben, meine Annahme geht dahin, daß H e c k e n s t a l l e r ihn geschrieben hat.

Fr.: Haben Sie Kenntnis über eine im Oktober 1943 in Rom durchgeführte Judenaktion?

A.: Von einer Judenaktion in Rom ist mir nichts bekannt.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(H u b e r)
Staatsanwalt

.....
(Helmut B a r t d o r f f)

(S c h o c h)
Krim.-Ob.-Mstr.

(W a l t e r)
Kriminalmeister

1 AR (RSHA) 1137/64

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 14. FEB. 1969
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

---

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13. 3. 69

Winter, ESta.

2. Hier austragen.

Sch